

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 8 (1932-1933)
Heft: 2

Rubrik: Militärisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rauchnitz war eine Insubordination und nur die absolute Subordination ist es, durch welche sich eine Armee von einer bewaffneten Zigeunerbande unterscheidet. Ich werde jeden Meiner Officiers, er sey General oder Cornett, infam cassieren lassen, der Meinen intentions zuwiderhandelt.»

Bauer und Militär

Die in Nr. 25 unseres Organs vom 25. August 1932 unter dem Titel «Tiefer hängen» erschienene kurze Notiz von Herrn Major Siegrist, Kdt. San.-Abt. 4, hat nicht nur ihren Weg in die bäuerliche Presse gefunden, sondern sie hat auch den schweizerischen Bauernsekretär auf den Plan gerufen. Wir haben keinen Grund, dessen Auslassungen zu der Angelegenheit zu unterdrücken, sondern veröffentlichen sie mit einer kurzen Entgegnung von Herrn Major Siegrist, womit wir Schluß der Diskussion erklären. Dabei vertreten wir die Auffassung, daß es — in voller Anerkennung der recht wenig beneidenswerten Lage unserer Bauernsamen — dem angegriffenen Kavallerie-Feldweibel recht gut angestanden hätte, für die Truppe Spezialpreise zu vermeiden, auch wenn sie nicht als übertrieben hoch zu taxieren sind.

Red.

Bauer und Militär.

In Nr. 25 der Zeitung «Schweizer Soldat» veröffentlicht Major Dr. Siegrist eine Mitteilung betreffend Ausbeutung der Soldaten durch einen Landwirt und führt aus, daß der Unterzeichnete es abgelehnt hat, sich mit dem Fall zu befassen und dem Landwirt eine Rüge zu erteilen. Es handelt sich dabei um folgendes.

Ein luzernischer Landwirt hat Soldaten für einen Liter Milch, den sie im Stalle holten, 40 Rp., und für drei Spiegeleier, welche ihnen die Hausfrau zubereiten mußte, 85 Rp. verrechnet. Major Siegrist, Kommandant der Sanitätsabteilung 4, meldete dies dem Unterzeichneten und verlangte, das Bauernsekretariat solle den Mann auf das Ungebührliche dieses Verhalten aufmerksam machen. Wir lehnten dies ab. Die verrechneten Preise sind vom geschäftlichen Standpunkte aus nicht übersetzt. Der Detailpreis der Milch auf dem Lande dürfte etwa 30 Rp. betragen. Wenn der Bauer einem gelegentlichen Kunden, der ihn während des Melkens im Stall wegen eines einzigen Liters Milch stört, 10 Rp. mehr als dem regelmäßigen Kunden verrechnet, so ist das keine ungebührliche Ueberforderung. Ganz besonders gilt das aber betreffend die 85 Rp. für drei Spiegeleier. Die Eier mögen 45 Rp. wert gewesen sein. Wenn die Bäuerin für die Butter, das Feuer, die Benützung und Reinigung von Pfanne und Geschirr und die Arbeit 40 Rp. verrechnet hat, so ist das billig. Wer die Preise zu hoch findet, beweist nur, daß er an die Arbeit des Bauers einen andern Maßstab anlegt, als an die Arbeit des Städters. Wenn der Bauer in einem Restaurant in der Stadt ein Glas Milch verlangt, so muß er für zwei Deziliter oft so viel und mehr bezahlen, als der luzernische Landwirt für einen Liter forderte.

Gewiß, die Preise waren nicht militärfreundlich, sondern geschäftsmäßig berechnet. Niemand hat aber ein Recht, dem Bauern daraus einen Vorwurf zu machen. Wenn ein Soldat beim Bäcker ein Stück Kuchen oder im Tabakladen ein Päcklein Stumpen kauft, muß er auch dasselbe bezahlen wie andere Leute und niemand nimmt daran Anstoß. Aber dem Bauer gegenüber scheint man sich alles erlauben zu dürfen. Wir protestieren dagegen, daß ein Landwirt mit dem Namen in den Zeitungen an den Pranger gestellt wird, weil er sein geschäftliches Interesse in durchaus anständiger Weise gewahrt hat. Der Mann hat gewiß kein Lob, aber auch keinen öffentlichen Tadel verdient. Wir wissen, daß in vielen Fällen die Bauern ihre Militärfreundlichkeit durch Gratisabgabe von Getränken und Speisen in schönster Weise bekunden. Wie wir hören, hat die Truppe von Major Siegrist auch hiervon reichlich Gebrauch gemacht. Um so schäbiger ist es, den einen Fall, wo ein Bauer sich einmal geschäftlich eingestellt hat, in der Presse «tieferzuhängen». Schweizerische Offiziere sollten für das, was recht ist, und für das, was in der Polemik zweckmäßig ist, mehr Verständnis haben, als das Major Siegrist im vorliegenden Fall bekundet hat.

E. Laur, schweiz. Bauernsekretär.

Bauernsekretär Dr. Laur nimmt in polemischer Weise einen Landwirt in Schutz, welcher den Soldaten im Wiederholungskurs die Milch für 40 Rappen pro Liter verkauft hat. Er sagt, daß wohl der Detailpreis der Milch auf dem Lande 30 Rappen betrage, daß aber ein Aufschlag von 10 Rappen gegenüber einem nur «gelegentlichen Kunden» berechtigt sei. Aber eben diesen Aufschlag bezeichne ich als eine un-

gebührliche Ueberforderung. *Der Soldat soll nicht mehr bezahlen müssen als andere Leute.*

Ich setzte mich für meine Soldaten ein und wandte mich, da ich eine Polemik in der Zeitung durch diese verhindern wollte, an das Bauernsekretariat, leider ohne Erfolg. Dann erst publizierte ich die Angelegenheit im «Schweizer Soldat».

Eine solche Ueberforderung gehört an den Pranger gestellt, einmal im Interesse der guten Sache der Bauernsamen und nicht zuletzt im Interesse unserer Soldaten. Der Soldat befindet sich im Dienst in einer Zwangslage. Er ist auf seine Umgebung angewiesen und ist nicht «ein gelegentlicher Kunde», von dem man möglichst viel profitieren soll. Das weiß auch der frühere Trainsoldat Laur ganz genau.

Es muß jeden Soldaten und damit auch jeden Schweizerbürger peinlich berühren, daß ein solcher Landwirt, der zudem noch Kavalleriefeldweibel ist, in Schutz genommen wird und dazu noch ausgerechnet vom schweizerischen Bauernsekretär, dem Verfechter der Bauernsache. Es war ja schon bemühend, daß das Bauernsekretariat die Angelegenheit nicht unter der Hand erledigen wollte und dadurch eine Publikation im «Schweizer Soldat» nötig machte. Wir wissen, was recht ist. Gerade für das aber haben wir uns zur Wehr gesetzt und die Angelegenheit veröffentlicht.

Siegrist, Major.

Militärisches Allerlei

Das *Zürcher Knabenschießen* ist keine militärische Angelegenheit. Wir könnten uns daher ersparen, auf dasselbe einzutreten, wenn der Anlaß dieses Jahr nicht derart übereifrig benützt worden wäre, um daraus eine Aufreizung zu Mord und Totschlag und eine Vorschule für künftige Massenmörder zu konstruieren, ein Unternehmen, das auf den Unbefangenen herzlich lächerlich wirken mußte. Die erwartete Wirkung ist denn allerdings auch ausgeblieben. Nicht nur wurde die Zahl der teilnehmenden Buben des letzten Jahres erreicht; der Gabentisch stand schöner und reicher geschmückt da, als je vorher. Der Präsident der den Anlaß organisierenden Schützen-gesellschaft der Stadt Zürich, Herr Oberst Geßner, benützte in seiner Ansprache während des Mittagessens die Gelegenheit, den ungestümen Stürmern von links einige Sätze ins Stammbuch zu widmen, die im «Schweizer Soldat» festgehalten zu werden verdienen.

Sollen wir wirklich glauben, führte er aus, daß es Leuten mit dem Frieden ernst ist, die täglich Klassenhaß schreien und die alle anders Denkenden mit Gift und Galle überschnitten. Wie kann jemand Friedensfreund sein, der schon dem Kinde Haß und Neid einimpfen möchte. Gewiß, Völkerveröhnung ist eine hohe Aufgabe, aber auf dem Weg der Gegnerschaft gegen das Knabenschießen wird sie nicht erreicht, und ebensowenig, wenn man dem Kinde die Liebe zur Heimat und Familie zerstören will; es ist ein schweres Unrecht, wenn man dem Kinde sein Vaterland verleiden will und wenn man ihre Einrichtungen beschmutzt und besudelt. Schwachheit und Zwietracht haben in frühern Jahrhunderten unserm Lande schwer geschadet, und darum ist es gut, wenn unsere Knaben beizeiten lernen, daß nur der im Leben seinen Mann stellt, der versteht, seine Kräfte zusammenzureißen und energisch und pflichtgetreu seinem Beruf, seiner Familie und der Heimat zu dienen. Unsere Knaben sind unsere Zukunft; auch sie können dazukommen, das Schweizerland vor dem Krieg zu bewahren. Es ist Unrecht, dem Kinde einzuprägen, daß das Gewehr nur zum Töten da ist, aber es ist ein Glück, daß unsere Buben gescheiter sind als diese Friedensfreunde (stürmischer Beifall) und fühlen, warum der Schweizer so sehr an seiner Waffe hängt. Es ist keine Kriegshetze, wenn man dem Kinde einprägt, was die Freiheit bedeutet und wie kostbar es ist, sie zu verteidigen und man erreicht nichts, wenn man immer nur von Abrüstung redet. Daß sie noch nicht vor der Türe steht, zeigen die Geschehnisse rings um uns. Es ist irrig, zu glauben, die Gegner der Landesverteidigung hätten das Volk hinter sich; sie mögen einmal ein paar Wochen mit dem Gewehr auf der Schulter kameradschaftlich Vaterlandsdienst tun, sie mögen nach anstrengenden Manövertagen das werktätige Volk unsern Truppen zuzubeln sehen, dann werden sie vielleicht merken, daß dem Schweizer Volk und Armee das gleiche sind. Das Hoch des Redners, unterstützt von Böllerschüssen, galt dem Vaterland.

* * *

Als Auftakt zu einer *Antikriegskundgebung* hatte die Sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich am Tage der Eröffnung des Knabenschießens Propagandaumzüge durch die Stadt veranstaltet. Eine etwa 100 Personen zählende Gruppe jugendlicher marschierte in improvisierten Gasmasken daher und auf einem Wagen wurden Bilder mit Handgranatenwerfern

mitgeführt neben einer Reihe von Plakaten gegen den Krieg. Der vor kurzer Zeit von Arbon nach Zürich berufene antimilitaristische Pfarrherr Bachmann hielt es für nötig, in diesem lächerlichen Zug mitzustolzieren. Seine Kirchgemeinde Wiedikon soll darüber, dem Vernehmen nach, allerdings nicht sehr erbaut sein. Ein Hetzplakat der sozialdemokratischen Jugend: « Erziehung zum Mord, wie lange noch? » ist etwas zweideutig. Die systematisch betriebene Aufhetzung der Jugend zu Klassenkampf und Bürgerkrieg läßt sich unter die Ueberschrift des giftigen Helgens wohl mit mehr Berechtigung einreihen, als der jahrhundertealte Wille zur Selbstbehauptung.

* * *

Die Blätter brachten kürzlich Meldung von einem von Anfang an etwas verdächtig erscheinenden eigenartigen *Vorfall auf dem Waffenplatz Kloten*. Ein Kanonierrekruit, der einen dienstlichen Gang zu einem Beobachtungsturm auszuführen hatte, gab vor, von zwei Individuen angegriffen worden zu sein. Die beiden hätten ihn mit antimilitaristischen Reden überschüttet und seien schließlich aggressiv geworden. Er habe sich ihrer jedoch mit dem Faschinenmesser erwehren können. Auf dem Turm sei er dann von den beiden hinterücks überfallen und durch einen Schlag auf das Genick betäubt worden. Mit Lederriemen sei er dann an der Leiter an Armen und Hals aufgehängt worden, nachdem sie ihn bewußtlos vom Turm hinuntergeschleppt hatten. Nachher sei er dann von Bauersleuten entdeckt und aus seiner mißlichen Lage befreit worden.

Kenner der Verhältnisse hatten schon von Anfang an behauptet, daß der Transport eines Bewußtlosen von besagtem Turm herunter ausgeschossen sei. Auch weitere Angaben des Kanoniers schienen nicht übertrieben glaubwürdig. Bei der genauen Untersuchung des Falles durch die Behörden bequeme sich der Rekrut schließlich zu einem Geständnis. Er hatte die ganze Fesselung, jedenfalls nicht ohne erhebliche Mühe, selber ausgeführt, um damit sein unkorrektes Benehmen als Beobachter zu verdecken. Statt auf dem Turm seine Aufgabe durchzuführen, hatte er sich in ein nahes Bauernhaus zu einem « Möstli » begeben. Während seiner « Mostpatrouille » kam ihm dann seine Woldecke abhanden, und da er hierfür und für sein Weglaufen vom Turm Strafe fürchtete, ersann er den geschilderten Ueberfall, mit dem er die Presse an der Nase herumführte. Auf dem Wege zum Turm sei er allerdings von zwei Zivilisten angehalten und gehänselt worden. Der « unerschrockene » Rekrut wird nun mit der zu erwartenden Strafe kaum billiger davonkommen, als wenn er die Folgen für seine Verfehlungen als Beobachter mannhaft auf sich genommen hätte.

* * *

Vom Waffenchef der Infanterie ist kürzlich ein Korporal der Geb.-I.-Kp. III/44 mit *20 Tagen scharfem Arrest und Entsetzung vom Grade* bestraft worden. Er hatte sich vor Rekruten und Kameraden fälschlicherweise als Urheber von Hetzartikeln hingestellt und auch Rekruten aufgefordert, gegen den Dienstbetrieb gerichtete Artikel zu liefern, um damit gegen die Vorgesetzten aufzustacheln und die Disziplin zu untergraben.

* * *

Die Artillerie-Beobachterkompanie 6 hat der Familie eines kürzlich verstorbenen Bündner Kameraden 250 Franken zukommen lassen, nachdem in Erfahrung gebracht worden war, daß die Familie die Gabe wohl brauchen konnte. Ehre dieser treuen Kameradschaft!

* * *

In Schweden ist es den Dienstverweigerern aus Gewissensgründen gestattet, ihre Dienstpflicht ohne Uniform auf zivilen Arbeitsplätzen zu absolvieren. Die Zahl der Dienstverweigerer hat nun außerordentlich stark zugenommen; dieses Jahr allein waren es über 700 Rekruten, die den Dienst verweigerten. Aus diesem Beispiel läßt sich ersehen, wie weit wir es bringen könnten, wenn wir gegenüber unsern Dienstverweigerern aus Gewissensgründen die dort erwartete Milde walten lassen würden.

* * *

Die deutsche Forderung auf *Gleichberechtigung der militärischen Rüstung* hält gegenwärtig Europa in Atem. Was Deutschland verlangt, ist gleiches Recht, dessen die andern Staaten teilhaftig sind für die Landesverteidigung, die Organisation und Verteilung der Streitkräfte, die Verpflegung, die Befestigungen und die Herstellung von Waffen. In Frankreich hat der Schritt der deutschen Regierung schärfsten Widerspruch ausgelöst, während Italien den deutschen Standpunkt unterstützt. Praktisch ließe sich die deutsche Forderung im Sinne der Zweckbestimmung der Abrüstungskonferenz verwirklichen, wenn die übrigen Staaten ihre Armeen auf den Stand der Reichswehr vermindern wollten, was allerdings ausge-

schlossen scheint, nachdem in den ersten sechs Monaten der Genfer Tagung so wenig Positives erreicht worden ist.

* * *

Bolivien und Paraguay kreuzen frisch-fröhlich angesichts des Völkerbundes und unter Mißachtung aller Vorstellungen der übrigen amerikanischen Staaten die Waffen und in der Mandschurei ist die Lage so, daß es noch ungewiß scheint, ob dort die Auseinandersetzung durch Verhandlungen oder durch einen neuen Waffengang fortgesetzt werde. M.

Uebertritte in Landwehr und Landsturm

Mit Jahresschluß treten in die *Landwehr* von allen Truppengattungen mit Ausnahme der Kavallerie die Unteroffiziere aller Grade, die Gefreiten und Soldaten des Jahrgangs 1900; die Oberleutenants und Lieutenants des Jahrgangs 1900, die im Jahre 1894 geborenen Hauptleute. Von der Kavallerie treten auf Jahresende die Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten des Jahrgangs 1900 in die Landwehr über, ferner diejenigen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1901 und 1902, die ihre Rekrutenschule als Rekruten vor dem 1. Januar 1924 beendigt haben. In den *Landsturm* treten auf Jahresende die Unteroffiziere aller Grade und die Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen des Jahres 1892, die im Jahre 1892 geborenen Oberleutenants und Lieutenants, die im Jahre 1888 geborenen Hauptleute. Mit dem 31. Dezember 1932 treten *aus der Wehrpflicht*: die Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen des Jahrgangs 1884, die Offiziere aller Grade des Jahrgangs 1880. Mit ihrem Einverständnis können Offiziere über die Altersgrenze hinaus verwendet werden. Bei Stabsoffizieren wird dieses Einverständnis angenommen, sofern sie kein ausdrückliches Entlassungsgesuch einreichen.



Unteroffiziersschulen.

Artillerie: vom 28. Okt. bis 3. Dez. F.-Art.-R. 1—6, Mot.-Kan.-Btrr. 85, Bière.

vom 28. Okt. bis 3. Dez. F.-Art.-R. 7—12 und Mot.-Kan.-Battr. 86—89, Frauenfeld.

vom 28. Okt. bis 3. Dez. F.-Hb.-Abt. 25—30, Schw. F.-Hb.-Abt. 1—4, Mot.-Hb.-Btrr. 91—95, Kloten.

vom 28. Okt. bis 3. Dez. Geb.-Art.-Abt. 1—6, Schw. Mot.-Kan.-Abt. 1—12, Mte. Ceneri.

vom 28. Okt. bis 3. Dez. Fest.-Art.-Abt. 3—5, Fest.-Art.-Kp. 15, Scheinw.-Kp. 1 und 2, Geb.-Scheinw.-Kp. 4 und 5, Airola.

vom 28. Okt. bis 3. Dez. Fest.-Art.-Abt. 1 und 2, Dailly.

Sanität: Gefreitenschule vom 24. Okt. bis 22. Nov., Basel.

vom 24. Okt. bis 22. Nov., Genf.

vom 24. Okt. bis 22. Nov., Locarno.

Traintruppe: W.-K. vom 24. Okt. bis 5. Nov., UOS vom 5. bis 26. Nov., Thun.

Wiederholungskurse.

1. Division: Geb.-I.-R. 6 vom 17. bis 29. Okt.

Frd. Mitr.-Abt. 1 vom 10. bis 22. Okt.

Drag.-Abt. 1 vom 10. bis 22. Okt.

F.-Hb.-Abt. 25 vom 7. bis 22. Okt.

Geb.-Art.-Abt. 1 vom 14. bis 29. Okt.

2. Division: Geb.-Art.-Abt. 2 vom 7. bis 22. Okt.

4. Division: Geb.-I.-R. 20 vom 10. bis 22. Okt.

I.-R. 24 vom 10. bis 22. Okt.

Rdf.-Kp. 4 vom 10. bis 22. Okt.

Drag.-Abt. 4 vom 10. bis 22. Okt.

F.-Btrr. 55 vom 5. bis 20. Okt.

5. Division: I.-R. 28 vom 10. bis 22. Okt.

F.-Btrr. 50 vom 13. bis 28. Okt.

Geb.-Tg.-Kp. 15 vom 10. bis 22. Okt.

Geb.-San.-Abt. 15 vom 10. bis 22. Okt.

Festungsbesatzungen: Schw. Mot.-Kan.-Abt. 9 vom 14.—29. Okt.

Geb.-Tg.-Kp. 18 vom 10. bis 22. Okt.

Armeetruppen: Rdf.-Abt. 1 vom 10. bis 22. Okt.

Kav.-Br. 1 vom 10. bis 22. Okt.

Schw. Mot.-Kan.-Btrr. 10 vom 5. bis 20. Okt.

Motorwagentruppe, W. K. II vom 17. bis 29. Okt.